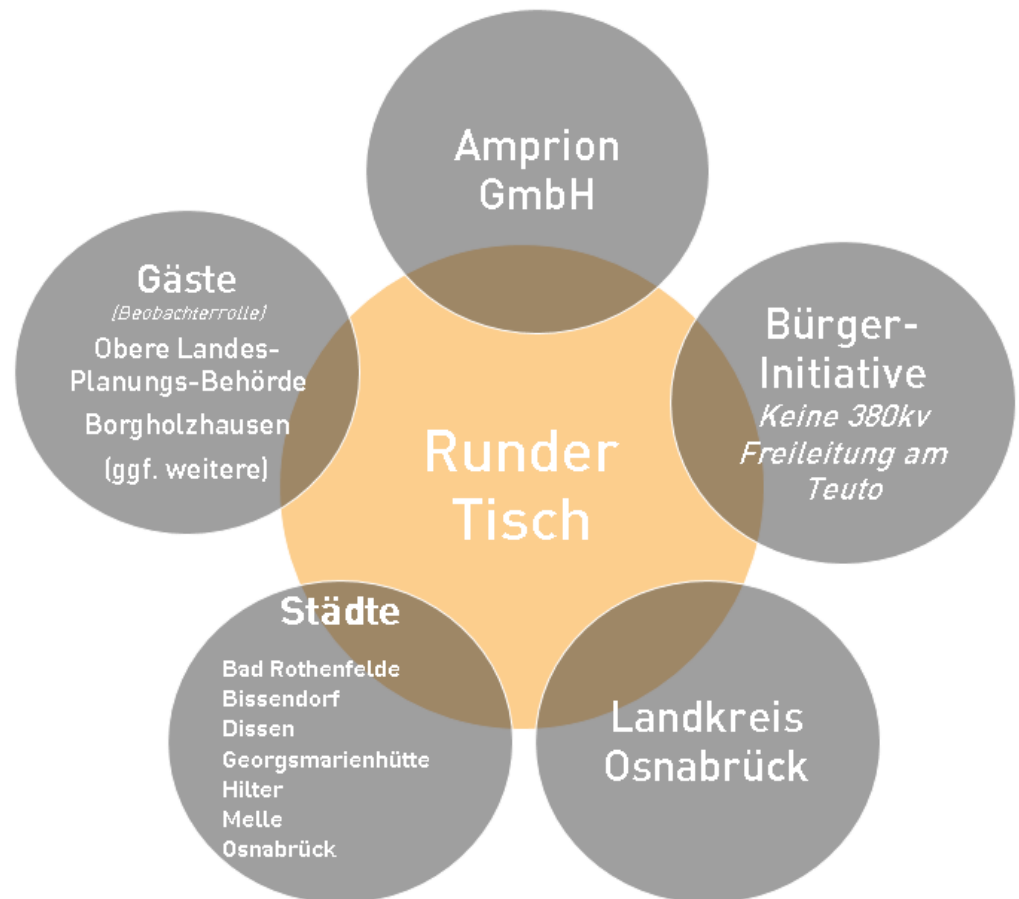


# Trassendialog Lüstringen - Hesseln

## Gemeinsame Erklärung



Stand 16. März 2015

**1. Die am Runden Tisch vertretenen kommunalen Gebietskörperschaften und die Bürgerinitiativen rufen dazu auf, das Raumordnungsverfahren für die Trasse Lüstringen – Hesseln (- Gütersloh) bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ruhen zu lassen.**

Ein Raumordnungsverfahren kann naturgemäß nur auf der Basis des jeweils geltenden Rechts durchgeführt werden. Gegenwärtig gilt für die genannte Trasse ein Erdkabelverbot. Das zuständige Bundesministerium hat jedoch mit dem Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsausbaus klargestellt, dass zumindest die Liste der rechtlich zulässigen Erdkabel-Pilotprojekte nicht mehr unabänderlich ist. Vor diesem Hintergrund wäre es den potentiell Betroffenen nicht zu vermitteln, wenn das Raumordnungsverfahren jetzt weitergeführt würde als ob es die vom Referentenentwurf eröffnete Diskussion nicht gäbe.

Der Landkreis und die hauptbetroffenen Städte und Gemeinden haben sich bereits frühzeitig mit eigenen, inhaltlich deckungsgleichen Beiträgen an der bundesweiten Debatte über die geplante Gesetzesänderung beteiligt. Die übereinstimmenden Kernforderungen (Aufgabe der bisherigen Unterscheidung zwischen „Pilot“- und „Regel“-Projekten, Erdkabeloption für kritische Punkte entlang der gesamten Trasse Wehrendorf – Gütersloh) wurden von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen und dem Bundeswirtschaftsministerium als Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren vorgelegt. Der Fortgang der politischen Debatte bleibt abzuwarten.

Amprion versteht dieses Anliegen, folgt jedoch seinem gesetzlichen Auftrag den Netzausbau im Zeitplan umzusetzen. Gleichwohl ist es Amprion ein Anliegen mit Kommunen und Bürgern weiterhin im Gespräch zu bleiben. Dazu gehört u.a., dass nach dem Erörterungstermin oder einer gesetzlichen Änderung am runden Tisch erneut über Veränderungsoptionen gesprochen wird.

Der Antrag auf Planfeststellung wird nicht vor Herbst 2016 gestellt; bis dahin bestehen Änderungsmöglichkeiten.

**2. Die am Runden Tisch vertretenen kommunalen Gebietskörperschaften und die Bürgerinitiativen erwarten die Festschreibung von Teil-Erdverkabelungen bei den hauptbetroffenen Siedlungsbereichen sowie im Zuge der verbleibenden Freileitungs-Abschnitte die Einhaltung der Abstände zur Einzelhausbebauung im Außenbereich.**

Zu diesem Punkt enthält sich die Amprion GmbH. Das Unternehmen sieht sich nicht in der Rolle, Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

Das Raumordnungsrecht sieht 400 Meter Abstand von Siedlungen und 200 Meter Abstand von Einzelhäusern im Außenbereich vor.

Die erheblichen Trassenkonflikte in den hauptbetroffenen Siedlungsbereichen machen den abschnittsweisen Einsatz von Erdkabeln erforderlich. Dies ist in den nach Beendigung des laufenden Gesetzgebungsverfahrens weiter- bzw. durchzuführenden Raumordnungs- und Genehmigungs-

gungsverfahren zu beachten. Die angedachte „Umfahrung“ von Borgloh/Allendorf und Wellingholzhausen in Form einer Freileitung würde die Probleme schon wegen der damit verbundenen Inanspruchnahme von bewohnten und auch unter Naturschutzaspekten schutzwürdigen, bisher unbelasteten Räumen aus Sicht der Bürgerinitiativen und Kommunen nicht lösen. Bei veränderter Rechtsgrundlage prüft Amprion nach den dann gültigen Kriterien Kabelabschnitte u.a. in diesen Bereichen.

In der gesamten Diskussion hatten wirtschaftliche Fragen (Kosten verschiedener Varianten oder Techniken) keinen Einfluss auf die Ergebnisse des runden Tisches.

Mit Blick auf die Belange der Landwirtschaft muss für die Erdkabelabschnitte der Einsatz gasisolierter Leitungen (GIL) in den Blick genommen werden.

Außerhalb der mit Erdkabel auszurüstenden Streckenabschnitte muss jede Überspannung von Wohnhäusern unterbleiben. In der Fein-Trassierung soll die Einhaltung der raumordnerischen Grundsätzen entsprechenden Schutzabstände angestrebt werden.

### **3. Die am Runden Tisch diskutierten räumlichen und technischen Alternativen („Direkttrasse“, oberirdische GIL) werden, da sie die Probleme nicht angemessen lösen, nicht weiter verfolgt.**

Eine Direktverbindung von Wehrendorf nach Hessel n würde zahlreiche neue Betroffenheiten schaffen. Alle Beteiligten stimmen überein, sie auch angesichts der skizzierten Raumwiderstände nicht weiter zu verfolgen. Entlang der A 33 ist eine Freileitung ohne Kabelabschnitte undenkbar, weil zahlreiche Wohngebiete innerhalb der Abstände von 200/400 Metern nach dem niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm liegen. Eine überirdische, aufgeständerte gasisolierte Leitung (GIL) birgt Sicherheitsprobleme (Unfälle, Vandalismus). Sie wird daher weder für die A33 noch für die Bestandstrasse vorgeschlagen.

Die zu erwartenden erheblichen technischen Herausforderungen für eine unterirdische Kabel- oder GIL-Lösung in der dem Straßenbaulastträger gehörenden Trasse der A 33 (Tunnel, Unterführung, Bauwerke) sind (so das Ergebnis eines Technik-Gesprächs des Runden Tisches mit Siemens) möglicherweise lösbar, werfen allerdings auch deutliche Probleme auf.